

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	1
2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung	1
3. Durchführung der Prüfung	2
3.1. Durchführung der Prüfung Bauleiter:in (BL)	2
4. Bewertung	2
5. Wiederholung der Prüfung.....	2
6. Zertifizierungsentscheidung	2
7. Überwachung	3
8. Rezertifizierung.....	3
9. Prüfungsunterlagen	3
10. Kosten.....	3
11. Änderungsdienst.....	3
Anlage 1 - Formale Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und Zertifizierung	4
Anlage 2 - Prüfungsinhalte	5

1. Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) gilt für das Zertifizierungsverfahren für Bauleiter:in entsprechend dem Programm zur Zertifizierung von Personen der DEKRA Certification GmbH (DCG) und auf der Grundlage der DIN EN ISO 17024 in der jeweils gültigen Fassung **und** für die folgenden Abschlüsse:

- Bauleiter:in (BL)

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (D-030-18) und die Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen (AZB) (D-030-19) der DCG.

Die Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle stehen allen interessierten Personen offen und die DCG garantiert die Gleichbehandlung aller Antragsteller:innen durch die Festlegung objektiver Kriterien für die Zulassung, die Prüfung und die Zertifizierung.

2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die Anmeldung zu einer Prüfung und Zertifizierung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Zertifizierung zur/zum Bauleiter:in (F-03S-70) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DCG. Die Antragstellung muss spätestens 10 Werktage vor dem geplanten Prüfungstermin erfolgen.

Die Teilnahme an den unter **Punkt 1** genannten Prüfungen unterliegt den in **Anlage 1** genannten Zulassungsvoraussetzungen.

Die in der **Anlage 1** geforderten Nachweise sind dem Antrag zur Zertifizierung beizufügen. Die Nachweispflicht liegt bei der zu prüfenden Person.

Bei nicht erfüllten Zulassungsvoraussetzungen wird die zu prüfende Person von der Prüfung ausgeschlossen oder nimmt an der Prüfung teil und reicht die fehlenden Nachweise innerhalb von 10 Werktagen nach. Sollten die Zulassungsvoraussetzungen nicht innerhalb von 10 Werktagen nach dem Prüfungstermin erfüllt worden sein, wird eine durchgeführte Prüfung ohne weiteres als nicht bestanden gewertet und der Prüfungspreis ist in voller Höhe zu entrichten. Bei Unklarheiten ist die Zertifizierungsstelle berechtigt, weitere Nachweise anzufordern.

Alle Nachweise müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Ausländische Nachweise müssen über eine:n öffentlich bestellte:n und allgemein beeidigte:n Übersetzer:in durch den/die Antragsteller:in übersetzt sein.

Die Zertifizierungsstelle prüft die Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Anmeldeunterlagen und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfungsaufgaben sind von der Zertifizierungsstelle erstellt und aus dem aktuellen Prüfungsfragenpool ausgewählt. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache, schriftlich und besteht aus Multiple-Choice-Fragen (MCF) und offenen Fragen (OF). Die Prüfungsfragen spiegeln hierbei repräsentativ die vermittelten Lerninhalte wider.

Die Organisation der Prüfung liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle.

3.1. Durchführung der Prüfung Bauleiter:in (BL)

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus MCF und OF. Die Dauer der Prüfung beträgt 120 Minuten.

Als Hilfsmittel sind zugelassen:

- die Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
- sowie das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- ein Taschenrechner

4. Bewertung

Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch den/die beauftragte:n und zugelassene:n Prüfer:in.

Jede vollständig richtig beantwortete MCF wird mit einem Punkt gewertet. Jede vollständig richtig beantwortete OF wird mit höchstens 5 Punkten gewertet bzw. anteilig nach Erfüllungsgrad.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 66 % der möglichen Höchstpunktzahl im Bereich der MCF sowie 66 % der möglichen Höchstpunktzahl in den OF und der AS erreicht wird. Bei weniger als 66 % gilt die Prüfung als nicht bestanden.

5. Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Wiederholungsprüfung (F-03S-09) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DCG.

Die Wiederholungsprüfung muss im Regelfall innerhalb von 60 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung (Datum des Informationsscheibens) beantragt werden. Der Termin der Wiederholungsprüfung wird von der DCG festgelegt.

6. Zertifizierungsentscheidung

Das Zertifizierungsgremium trifft die Zertifizierungsentscheidung innerhalb von ca. 3 Wochen nach dem Prüfungstermin. Weicht das Zertifizierungsgremium vom Votum des Prüfers oder der Prüferin ab, ist dies schriftlich zu begründen.

Bei bestandener Prüfung und erfolgreicher Zertifizierung wird das DEKRA-Zertifikat mit dem entsprechenden Titel und Zusatz des Gewerks bzw. der Spezialisierung, in deutscher Sprache für die Laufzeit von max. 3 Jahren erteilt. Das Zertifikat beinhaltet die folgenden Angaben: vollständiger Name, Geburtsdatum und Titel (falls vorhanden) der zertifizierten Person, die erworbene Qualifikationsstufe, der Hinweis auf das Zertifizierungsprogramm, nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen, DEKRA-Logo, DEKRA-Zeichen, Angaben zur Zertifizierungsstelle, Prüfungsdatum, Prüfungsort, Ausstellungsdatum, Ausstellungsort, Ablaufdatum des Zertifikates, eindeutige Zertifikatsnummer sowie die Unterschrift der verantwortlichen Person.

Die Zertifikatsinhaber:innen werden in das zur Veröffentlichung für berechnigte Personen bestimmte Verzeichnis der zertifizierten Personen der DCG aufgenommen. Das Zertifikat bleibt das Eigentum der DCG. Die Nutzungsbedingungen für das Zertifikat sind in den AZB geregelt.

7. Überwachung

Die zertifizierte Person hat eigenverantwortlich ihren Kompetenzerhalt sicherzustellen. Die DCG überwacht die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für das Zertifikat. Dazu gehören – sofern im Gültigkeitszeitraum des Zertifikats eintretend – die Auswertung von Informationen von Aufsichtsbehörden, die Bewertung von Beschwerden und Informationen von interessierten Kreisen sowie von eingeleiteten rechtlichen Schritten in Bezug auf die zertifizierte Person.

8. Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung kann von Zertifikatsinhaber:innen spätestens bis zu 3 Monaten nach dem Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Zertifikates unter Verwendung des Antrags zur Rezertifizierung (F-03S-17) schriftlich bei DCG beantragt werden.

Dabei sind die in der **Anlage 1** geforderten Nachweise mit einzureichen.

Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert. Alle Anforderungen für die Rezertifizierung müssen im Zeitraum der Zertifikatsgültigkeit erfüllt worden sein.

Voraussetzung für eine Rezertifizierung sind ein vollständiger und korrekter Antrag und die positive Bewertung der eingereichten Nachweise. Das Ergebnis der Dokumentenprüfung wird dem/der Antragsteller:in mitgeteilt. Bei erfolgreicher Dokumentenprüfung wird ein neues Zertifikat für weitere max. 3 Jahre ausgestellt. Das bisherige Zertifikat verliert seine Gültigkeit.

9. Prüfungsunterlagen

Alle Unterlagen zur Prüfung werden von der Zertifizierungsstelle elektronisch archiviert. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

10. Kosten

Erstprüfung (inkl. Zertifizierung)	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Bauleiter:in (BL)	595,00 EUR	708,05 EUR
Wiederholungsprüfung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Bauleiter:in (BL)	245,00 EUR	291,55 EUR
Rezertifizierung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Bauleiter:in (BL)	595,00 EUR	708,05 EUR

11. Änderungsdienst

Der/Die Teilnehmende bzw. die zertifizierte Person hat sich laufend eigenverantwortlich über Änderungen an den für den Zertifizierungsprozess relevanten Verfahren, Beschreibungen, Dokumenten und Formularen zu informieren. Die aktuellen Unterlagen sind auf der Website der DCG erhältlich.

Anlage 1 - Formale Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und Zertifizierung

Erstzertifizierung Bauleiter:in		
	Ausbildung	Berufserfahrung
Option 1	Master-Studium mit zertifikatsrelevantem Schwerpunkt (Bauingenieurwesen, Architektur, usw.)	2 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Zertifizierungsbereich innerhalb der letzten 5 Jahre
Abschluss: Bauleiter:in		
Option 2	Bachelor-Studium mit zertifikatsrelevantem Schwerpunkt (Bauingenieurwesen, Architektur, usw.)	3 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Zertifizierungsbereich innerhalb der letzten 6 Jahre
Abschluss: Bauleiter:in		
Option 3	Bachelor-Professional mit Berufsausbildung mit zertifikatsrelevantem Schwerpunkt	3 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Zertifizierungsbereich innerhalb der letzten 6 Jahre
Abschluss: Bauleiter:in + Gewerk		
Option 4	Berufsausbildung mit zertifikatsrelevantem Schwerpunkt	5 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Zertifizierungsbereich innerhalb der letzten 8 Jahre
Abschluss: Bauleiter:in + Gewerk		
sowie	Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Bauleiter:in“ bei einem von der DCG anerkannten Bildungspartner oder gleichwertiger Nachweis.	
Rezertifizierung		
Berufspraxis	Berufspraxis als Bauleiter:in von mindestens 2 Jahren	
sowie	Nachweis über mindestens 24 Lehreinheiten (1 LE = 45 Minuten) Auffrischungsschulung im zertifizierten Bereich.	

Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Hinweise:

- Die Nachweise müssen vollständig und lesbar sein. Sollten die Nachweise aus mehreren Seiten bestehen, sind alle Seiten des Nachweises einzureichen.
- Die Nachweise sind in Kopie bzw. elektronisch einzureichen.

Anlage 2 - Prüfungsinhalte

- Recht, Pflichten, Haftung
- Baustelleneinrichtung und Arbeitssicherheit
- Aufmaß und Mengenermittlung
- Bautechnik
- Controlling, Projekt- und Personalmanagement
- Abnahme
- Dokumentation, Mängel- und Nachweismanagement